№ 91. Freitag, den 20. April 1894.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg ꝛc.

Vom Reichstage.

Sitzung vom 18. April.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. v. Holleufer beantragt die Kommission für giltig zu erklären. Nach längerer Debatte wird ein Antrag Rickert auf Anstellung von Erhebungen über wiederholt und auch bei vorliegender Wahl vorgekommene Wahlbeeinflussungen abgelehnt und die Wahl des Abg. v. Holleufer für giltig erklärt. Die Wahl des Abg. Böhme (Annaberg) wird für giltig erklärt unter Annahme einer Resolution betr. Vornahme gewisser Erhebungen. Bezüglich der Wahl des Abg. Wamhoff (4. Hannov. Wahlkr.) beantragt die Kommission Beanstandung sowie eine Resolution betr. Erhebungen. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Betreffs der Wahl des Abg. Graf Moltke (6. Schlesw.-Holst. Wahlkr.) beantragt die Kommission Giltigkeit nebst Resolution betr. Erhebungen.

Abg. Auer (Soz.) beantragt, die Wahl für ungiltig zu erklären, weil die Wahllisten von vier zu diesem Wahlkreise gehörigen Orten in Altona, welches zu einem andern Wahlkreise gehöre, ausgelegt worden seien.

Abg. Gamp (Rp.) äußert sich für die Giltigkeit der Wahl.

Die Abgg. Spahn (Ztr.) und Bebel (Soz.) sprechen sich für den Antrag Auer aus. Es folgt namentliche Abstimmung über den Antrag Auer, derselbe wird mit 143 gegen 123 Stimmen angenommen. Die Wahl Graf Moltkes ist also ungiltig. Die Wahl des Abg. v. Polenz (Plauen) beantragt die Kommission für ungiltig zu erklären. Es entsteht eine längere Debatte, in der Abg. Holleufer sich mit sehr scharfer Kritik gegen die Wahlprüfungskommission wendet. In der Abstimmung über den Kommissionsantrag macht

Abg. Buchka (kons.) die Mittheilung, daß Abg. v. Polenz sein Mandat niedergelegt habe. Die

Abgg. Singer (Soz.), Bachem (Ztr.) und Richter (frs. Vp.) protestiren hiergegen. Inmitten der Abstimmung sei solche Erklärung nicht zuläßig. Das Haus nimmt hierauf fast einstimmig den Kommissionsantrag an und geht alsdann zur 2. Berathung des von Lutz und Gen. beantragten Heimstätten-Gesetzentwurfs über. Nach Paragraph 1 hat jeder Reichsangehörige nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte und zwar durch Eintragung eines geeigneten Grundstücks in das Grundbuch. Von den Abgg. Graf v. Dönhoff-Friedrichstein und Gen. liegt ein Antrag vor: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der Richtung des Antrages Lutz dem Reichstag in nächster Session einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. Gamp (Rp.): Die Lage der landwirthwirthschaftlichen Arbeiter sei nicht so ungünstig, daß sie nicht an die Gründung einer Heimstätte denken könnten.

Abg. Schönlank (Soz.) stellt dies in längerer Erwiderung in Abrede.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.) spricht gegen die Vorlage, stimmt aber der Resolution zu.

Abg. Lenzmann (frs. Vp.) erklärt sich gegen,

Abg. Dr. Halm (Rp.) für die Vorlage. Nach weiterer Diskussion, an welcher sich die

Abgg. Rickert, Dr. Böckel und Liebermann v. Sonnenberg, (letztere für die Vorlage) betheiligen, wird § 1 mit großer Mehrheit angenommen, ebenso die Resolution v. Dönhoff und Gen. Es folgt die Novelle zum Viehseuchengesetz in dritter Lesung. Ein Antrag Böckel (Ant.) auf Buchführung der Viehhändler wird abgelehnt. Die Vorlage wird unverändert und endgiltig angenommen, ebenso der in 3. Lesung darauffolgende Gesetzentwurf betr. Aenderung des § 41 der Konkurs-Ordnung (Einschränkung des Pfandrechts des Vermiethers) mit einer Resolution Gröber (Ztr.) um Aufnahme einer Konkurs-Statistik. Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Donnerstag. Waarenbezeichnung, Nachtragsetat, Brieftaubenschutz, Stempelsteuer und Interpellation Dr. Förster.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Sitzung vom 18. April.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Kaligesetzes. Zunächst wird Artikel III berathen, wonach Aufsuchung und Gewinnung von Kalisalzen künftig ausschließlich dem Staat zustehen soll.

Abg. Bockelberg (kons.) erklärt, die Stellung seiner Freunde zu der Vorlage sei getheilt. Viel Vortheil verspreche sich die Landwirthschaft von derselben nicht, da die Preislage für landwirthschaftliche Produkte zu niedrig sei. Dadurch, daß man das Gesetz nicht werde auf Hannover anwenden können, werde es auch für die übrigen Landestheile hinfällig, höchstens in den Provinzen Sachsen und Hessen sei es zu gebrauchen.

Abg. Im Walle (Ztr.) empfiehlt vom Standpunkt der Verbilligung der Düngemittel die Vorlage.

Abg. Schmieding (ntl.) begründet, weshalb Hannover von dem Gesetze befreit worden sei, hält aber im Uebrigen nicht viel von der Wirksamkeit der Vorlage, die man am besten als lex Schultz-Lupitz bezeichnen könnte.

Minister v. Berlepsch begründet die Vorlage mit der Nothwendigkeit, die Privatspekulation mit Kalisalzen zu verhindern. Falls die Vorlage angenommen wird, soll im Jahre 1898 dem bestehenden Syndikat gekündigt werden. Auch würde die Regierung dann Bohrversuche im Osten vornehmen. Eine Ablehnung der Vorlage würde wirthschaftliche Schäden im Gefolge haben. Auch erklärt sich der Minister bereit, dem Landtage alljährlich über den Ertrag der Kaliwerke Rechnung zu legen.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird die Sitzung auf morgen (Donnerstag) 11 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. April.

— Der Kaiser ist Mittwoch Vormittag von seinem Jagdausflug nach Karlsruhe zurückgekehrt und von da, vom großherzoglichen Paar, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zum Bahnhof begleitet, nach Koburg abgereist. In Koburg wollte der Kaiser den Hochzeitsfeierlichkeiten beiwohnen und sich auch Donnerstag und Freitag in Koburg aufhalten, um von dort zur Auerhahnbalz nach der Wartburg zu reisen.

— Der Kaiser hat an den bisherigen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß anläßlich seines Scheidens aus dem Reichsdienst das nachstehende Schreiben gerichtet: Durchlauchtiger Prinz, freundlich lieber Vetter! Es ist Mir ein Bedürfniß, Euer Durchlaucht beim Ausscheiden aus dem Reichsdienst Meinen aufrichtigsten Dank für die ausgezeichneten Dienste auszusprechen, welche Eure Durchlaucht seit nahezu fünfundvierzig Jahren Meinen drei Vorgängern an der Krone und Mir Selbst in stets gleicher Treue geleistet haben. Zu Eurer Durchlaucht hervorragendsten Verdiensten wird die Geschichte außer der Haltung, welche Eure Durchlaucht als Gesandter am Kaiserlich-russischen Hofe während des deutsch-französischen Krieges eingenommen, stets den erfolgreichen Antheil zählen, welcher Ihnen an der Aufrichtung des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn zufällt, und nicht minder wird sie die Verdienste anerkennen, welche Eure Durchlaucht Sich in den seitdem verflossenen fünfzehn Jahren um die Festigung und Stärke dieses Bundes erwarben. Als Zeichen meiner warmen Anerkennung habe Ich Eurer Durchlaucht die Brillanten zu Meinem Hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen, dessen Insignien Ich Ihnen anbei zugehen lasse. Ich benutze diesen Anlaß, um Eurer Durchlaucht mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen die Versicherung der fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen zu erneuern womit Ich verbleibe Eurer Durchlaucht freundwilliger Vetter Wilhelm. I. R. An des Prinzen Heinrich VII. Reuß Durchlaucht.

— Zu Ehren der Kaiserin Auguste Viktoria wurde am Dienstag Abend der Markusplatz in Venedig bengalisch beleuchtet. Eine dicht gedrängte Menge harrte geduldig auf die Kaiserin. Bei dem Erscheinen der Kaiserin um $9^1/_2$ Uhr erfolgten stürmische Kundgebungen, welche sich wiederholten, als die Musikkapelle die deutsche Hymne spielte. Die Kaiserin dankte wiederholt huldvollst für die enthusiastischen Kundgebungen. Die Kaiserin, welche vom Herzog Ernst Günther begleitet war, verließ nach 10 Uhr den Markusplatz.

— Die Grundsteinlegung der beiden neuen Garnisonkirchen in Berlin, der zweiten evangelischen Garnisonkirche auf dem Kaiser Friedrich-Platz und der katholischen Garnisonkirche bei den Schießständen der Hasenhaide, hat gestern Vormittag mit großer militärischer Prachtentfaltung in Gegenwart des in Vertretung des Kaisers erschienenen Prinzen Friedrich Leopold stattgefunden. Vertreten waren das Kultus- und das Kriegsministerium und die beiden Kirchen durch die Spitzen der Geistlichkeit. Bei der Grundsteinlegung der evangelischen Kirche hielt Divisionspfarrer Platz, bei der katholischen Armee-Bischof Dr. Aßmann die Weiherede.

— Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses nahm den Gesetzentwurf an, betreffend die Umgestaltung der Eisenbahnverwaltung. (Nicht zur Verwendung gelangende Beamte.) Freitag soll der vom Abg. Sattler abgefaßte Bericht über die Finanzlage des preußischen Staates in Berathung genommen werden.

— Zum Jesuitengesetz wird über die Stellung der Regierung im „Hamb. Kour." geschrieben: „Die Mehrheit, mit der das Gesetz angenommen wurde, sank gegen die zweite Lesung am 1. Dezember 1893 von 37 Stimmen auf 23 — eine Mehrheit, die um so weniger imposant ist, als 89 Abgeordnete fehlten, darunter besonders viele Konservative. Der

Die Hochzeitsfestlichkeiten in Koburg.

(Nachdruck verboten.)

Koburg, 17. April.

Koburg schwelgt förmlich in Festesfreude, und von der Wahrheit des Goethe'schen Wortes, daß nichts schwerer zu ertragen ist, als eine Reihe von frohen Tagen, kann man sich vorläufig hier noch nicht überzeugen. Festesjubel und Festestrubel herrschen hier anläßlich der Vermählung des Großherzogs Ernst Ludwig von Hessen mit der Prinzessin Victoria Melita von Sachsen-Koburg-Gotha von früh bis spät, zumal auf der via triumphalis, die vom Bahnhofe zur Stadt führt, und auf dem weiten, mit hübschen Gartenanlagen versehenen Schloßplatze, der von dem imposanten Residenzschlosse und dem vornehm-einfachen Palais Edinburg, welches der Herzog mit seiner Familie bewohnt und welches eine Zahl der fürstlichen Gäste — wie und wo, wird stets ein Räthsel für den Draußenweilenden bilden — birgt, begrenzt wird. Hier ist stets etwas zu sehen, hier giebt es immer von neuem Unterhaltung: die schmucken fürstlichen Equipagen jagen mit Mitgliedern der Herzogsfamilie zum Bahnhofe, Ordonnanzen mit gewichtigen Mappen kommen einhergetrabt, Kammerherren und hohe Staatsbeamte in ordensübersäeten Uniformen gehen ein und aus, Postillone in Gala bringen Depeschen und Packete, Offiziere, deren Uniformen man vordem in Koburg noch nie gesehen, statten ihre Meldungen ab, und klingenden Spiels erscheint die Militär-Musikkapelle und bringt den um die Frühstücks- oder Mittags- oder Abendtafel im Palais versammelten fürstlichen Herrschaften ein Ständchen, während die hübschen Koburgerinnen wie nicht minder die Koburger auf den sauberen Promenadenwegen entlang schlendern und man ihren vergnügten Mienen die Freude darüber anmerkt, daß ihnen der liebe Gott eine so reiche Fülle froher, sorgen- und arbeitsfreier Tage geschenkt hat.

Dem ganzen höfischen wie volksthümlichen Treiben haftet aber etwas ungemein Anheimelnd-Gemüthliches, dabei doch nichts Kleinliches und Unbedeutendes an, es fehlen hier, wie es in Berlin stets der Fall ist, jene widerwärtigen Krakehler-Elemente, die sich mit Hilfe ihrer Ellenbogen und Lungenkräfte stets so unangenehm breit machen, es fehlen ferner die nicht minder unangenehmen Berliner polizeilichen Absperrungs-Maßregeln; trotz des großen Volksandranges läßt man die Menge überall ungehindert verkehren, und die fränkische Wohlgesittetheit zeigt sich dabei in bestem und liebenswürdigstem Lichte auf beiden Seiten, auf der der Polizisten wie Gensdarmen und der der Bevölkerung. Nirgends „Radau", nirgends Tumult, eine heitere Fröhlichkeit und zufriedene Beschaulichkeit, und das scheint ganz den Wünschen des Herzogs Alfred zu entsprechen, der trotz des mit einem Male so veränderten rauschenden Hoflebens, trotz der stündlich an ihn herantretenden neuen Pflichten und Obliegenheiten, trotz der Gastlichkeiten, Audienzen und Empfänge stets eine sich gleichbleibende Freundlichkeit zur Schau trägt und nie seine persönliche Bonhomie — der Schreiber Dieses konnte sich hiervon aus nächster Nähe wiederholt überzeugen — verliert.

Einen beträchtlichen Theil des Tages muß der Herzog und müssen seine Familien-Mitglieder den Fahrten zum Bahnhofe und dem Aufenthalte desselben widmen, denn das „Parterre von Königen und Fürstlichkeiten", vor dem, wie es in den wochenlang vorher versandten und ach, so wohlbekannten Reklame-Notizen hieß, der große Ludwig Barnum pardon Barnay spielen wird, ist erst im Erscheinen begriffen. Gestern Nachmittag kurz vor 5 Uhr traf hier in einem Sonderzuge der Großfürst-Thronfolger von Rußland ein, dem der festlichste Empfang zu Theil wurde. Die Ehrenjungfrauen auf dem Söller des zweiten Triumphbogens nahe der Stadt, die befrackten Magistratsmitglieder und Stadtverordneten vor der ersten Ehrenpforte am Bahnhofe, einige altdeutsch gekleidete Herolde (sie sollen auch Nachts den Spieß tragen, neben dem üblichen Horn), die Gewerk-Vorsteher mit ihren Fahnen, die freiwilligen Krankenpfleger, deren Freiwilligkeit nie in Anspruch genommen wird — denn die Koburger denken garnicht daran, auf der Straße ohnmächtig umzufallen —, all' das kennen wir schon, denn es ist seit letztem Sonnabend bis kommenden Donnerstag in Permanenz erklärt. Auch der Bahnhof zeigt dasselbe Bild: links vom Perron die Ehrenkompagnie mit der gesammten Regimentsmusik und den erwartungsvollen Offizieren, mehr rechts, vor dem Eingang zu den Fürstenzimmern, eine glänzende Suite von hohen Beamten, von Adjutanten, fremden Bevollmächtigten, auswärtigen Militärs, zehn Schritte, wenn es so viel sind, noch weiter rechts eine Gruppe schwarzberockter, Cylinderbewaffneter Journalisten und Zeichner, in deren Unterhaltung die englische Sprache vorherrscht und aus deren kompakter Masse sich die schlanken Gestalten zweier gleichfalls die Feder, hier allerdings den Bleistift schwingender Ladys abheben.

Das Alles ist nichts Neues, aber wie „c'est le ton, qui fait la musique", so auch bei diesen Empfängen — äußerlich ähneln sie sich, aber innerlich mögen sie recht verschieden sein. „Achtung, präsentirt das Gewehr!", so erscholl es auch gestern kurz vor fünf Uhr. Der Herzog erschien auf dem Bahnhofe, begrüßte die Anwesenden und ebenso die gerade mit der für die Königin von England bestimmten Ehren-Eskadron aus Berlin eingetroffenen Garde-Dragoner-Offiziere, diesem und jenem von ihnen, den er von früher her kannte, die Hand schüttelnd, und unterhielt sich dann mit seinen Damen. Welch' geschmackvolle Toiletten: nirgends Mode-Thorheiten und Uebertreibungen, nirgends die meterbreiten Puffärmel und Doppelschleifen! Die Herzogin trug ein Kostum aus taubengrauer gerippter Seide mit einem leichten, bordeauxrothen Atlas-Mantelet, die Kronprinzessin von Rumänien ein zartes Kleid aus fliederfarbiger indischer Seide, die Braut, Prinzessin Victoria Melita, weiße Seide mit einem schwarzen, mit breiten weißen Spitzenstreifen durchzogenen Mantelet, Prinzessin Alex von Hessen hellblaue Seide mit kostbaren Spitzen. Jetzt schnaufte auch schon der Zug, mit zwei Maschinen bespannt, herein, die Musik spielte die russische Nationalhymne, der breite Schlaf- und Salonwagen hielt direkt vor der herzoglichen Familie, und jugendlich-frisch sprang der Großfürst-Thronfolger, die schmächtige, untersetzte Figur in die rothe, mit weißer, pelzverbrämter Attila versehene Husaren-Uniform gehüllt, die Stufen herab, die Erschienenen mit herzlicher Umarmung und nicht minder herzlichen Küssen begrüßend. Gleich freudig erregt folgten ihm Großfürst und Großfürstin Wladimir, Großfürst und Großfürstin Serge, sowie Großfürst Paul von Rußland (die Herren in russischen Uniformen, die Damen in vornehm-praktischen Reise-Kostumen), und die Begrüßung untereinander war dieselbe überaus warme und herzliche, nicht nur mit der herzoglichen Familie, auch mit den anderen Fürstlichkeiten, vor allem dem Großherzog von Hessen (in Generalsuniform)

Bundesrathstisch, an dem der Staatssekretär v. Boetticher saß, blieb stumm, der Reichskanzler war nicht erschienen. Bis der Bundesrath sich über seine Stellung zu dem Gesetz schlüssig gemacht hat — was ja wohl eine Weile dauern wird — können wir in nächster Zeit ungezählte Male hören, der Bundesrath werde dem Gesetz zustimmen, obgleich Graf Caprivi im Jahre 1892 in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident erklärte, Preußen werde gegen die Zulassung stimmen, und seitdem keinerlei Moment eingetreten ist, das zu einer anderen Ansicht berechtigen könnte. Daß auch bei den Regierungen anderer Bundesstaaten keine Neigung besteht, das Jesuitengesetz aufzuheben, ist eine bekannte Thatsache, und so wird der Zentrumspartei dies kostbare Inventarstück aus dem Windthorst'schen Erbe noch für — hoffentlich! — recht lange Zeit erhalten bleiben!"

— Zwischen den Organen des „Bundes der Landwirthe" und der amtlichen „Leipz. Ztg." schwebt seit längerer Zeit eine heftige Fehde. In seiner neuesten Nummer bringt das amtliche Blatt wieder einen scharfen Artikel gegen den Monopol-Antrag des Grafen Kanitz; darin macht es folgende ebenso offenherzige wie interessante Bemerkung: „Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe" hat, getreu seinen sozialdemokratischen Mustern, schon längst den „Boykott" über uns verfügt und damit auch bereits ganz respektable Erfolge erzielt. Die „Kreuzztg." irrt, wenn sie glaubt, daß wir uns durch solch geschäftliche Rücksichten abhalten lassen würden, unsere Ueberzeugung auch ferner auszusprechen. Wir wiederholen daher: der Antrag Kanitz ist ein Hohn auf das konservative Programm und ein Schritt, den die Partei noch bitter büßen wird." Ein amtliches Organ von den „Stützen von Thron und Altar" mit Erfolg unter Boykott gestellt — auch das ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit.

— Der Gesetzentwurf über die Verpfändung von Eisenbahnen ist vom Herrenhause am 27. Februar einer Kommission zugewiesen worden. Diese Kommission hat noch nicht getagt. Es erscheint sonach ganz ausgeschlossen, daß der Gesetzentwurf noch in dieser Session im Abgeordnetenhause zur Verabschiedung gelangt. Es wäre wünschenswerth, daß bei der Art der Geschäftsbehandlung im Herrenhause wichtige Vorlagen nicht zuerst diesem Hause zugingen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Unter stürmischen Eljenrufen wurde am Dienstag die Spezialdebatte über das Ehegesetz beendet. In der Schwebe blieb nur der Abschnitt über die Auflösung der Ehe. Von Ehen der Mitglieder des Herrscherhauses schwieg selbst die Opposition, nachdem eine bezügliche Sondervorlage zu geeignetem Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden war. Nunmehr gelangt das Ehegesetz in den allernächsten Tagen vor das Oberhaus, wo dessen Chancen unter dem Eindruck der Vorgänge im Unterhause wesentlich gebessert erscheinen.

Die Stadt Neu-Sandec wurde am 17. d. durch eine gewaltige Feuersbrunst großentheils zerstört. Der innere Stadttheil, namentlich die Pfarrkirche, eine andere katholische und die evangelische Kirche, das Jesuitenkloster, das Gymnasium, das Postgebäude und viele Privathäuser sind in Asche gelegt. Aus Krakau ging die Feuerwehrmannschaft mittels Sonderzuges nach Neu-Sandec. — In Adlerkosteletz i. B. sind 33 Häuser abgebrannt und dabei 2 Personen umgekommen. Dreihundert Menschen sind obdachlos.

Schweiz.

Der Bundesrath hat die Volksabstimmung über das Volksbegehren nach Garantirung des Rechtes auf Arbeit durch die Bundesverfassung auf den 3. Juni angesetzt. Die Bundesverfassung empfiehlt dem Volke die Ablehnung dieses Begehrens.

Italien.

In der italienischen Deputirtenkammer protestirte Imbriani gegen einige Aeußerungen des Ministerpräsidenten Crispi, welche nach des Redners Ansicht eine Drohung enthielten. Crispi habe gesagt, er wolle, wenn die Kammer nicht Folge leiste, andere Mittel suchen. Dies bedeute, daß Crispi das Dekret über die Kammerauflösung in der Tasche habe. (Ruf Crispi: „Ich habe es noch nicht.") (Heiterkeit.) Crispi gab alsdann zu, daß er am Montag, dem Tone der Debatte entsprechend, etwas heftig gewesen sei und entschuldigte sich deshalb. (Zustimmungsrufe.) Er habe die größte Achtung vor der nationalen Vertretung, er sei alter Parlamentarier und bewege sich auf dem Pfade der Institutionen, ohne welche Italien nicht leben könne. Er sei kein Freund königlicher Steuerdekrete; niemals könnten von den Ministerbänken aus gegen die Prärogative des Parlaments gerichtete Akte erfolgen. Er hoffe, selbst Imbriani werde finden, daß seine Erklärungen sich stets in den Grenzen der konstitutionellen Gebräuche hielten. Imbriani drückte seine Freude über die freimüthigen Erklärungen des Ministerpräsidenten aus; er könne aber nicht zugeben, daß die Ersparnisse am Militäretat als Verirrungen angesehen werden. (Unruhe.) Der Zwischenfall war hiermit erledigt.

Spanien.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag hat die agrarischen Gemüther in Spanien womöglich noch stärker erhitzt als in Deutschland. Es ist daher keine kleine Aufgabe, die sich das derzeitige liberale Kabinet Sagasta gestellt hat, die Handelsverträge in den Kortes zu vertreten. Es setzt dabei nicht nur seine ganze Ministerherrlichkeit auf das Spiel, sondern die einzelnen Minister sehen sich auch zur Zielscheibe heftiger persönlicher Angriffe gemacht. Ein solcher persönlicher Konflikt hatte nun, wie bereits gemeldet, einen ernsten Zwischenfall zwischen dem Finanzminister Moret und dem Herrn Mochales, dem agrarischen Präsidenten der Senatskommission zur Berathung der Handelsverträge, heraufbeschworen. Beide Theile sandten sich ihre Zeugen und ein Duell schien unvermeidlich. Nur dem ehrlichen Bestreben der beiderseitigen Freunde und namentlich der Intervention des Senatspräsidenten ist es, Madrider Depeschen zufolge, gelungen, die Angelegenheit auf gütlichem Wege beizulegen. Der Zwischenfall ist damit erledigt.

Frankreich.

In dem Budget für 1895 hat der Finanzminister eine Taxe von 30 pCt. auf die Güter der religiösen Genossenschaften vorgeschlagen. Diese Güter werden auf einen Werth von 500 Millionen geschätzt. Im Ministerrathe wurde auch die Haltung verschiedener Bischöfe und Geistlichen gegenüber der neuen Gesetzgebung, betreffend die Rechnungsablegung der Kirchenbücher, besprochen. Die Regierung ist entschlossen, dem Gesetz die gebührende Achtung zu verschaffen und zu diesem Zweck, wenn nöthig, die strengsten Maßregeln zu ergreifen.

Großbritannien.

Das englische Unterhaus verwarf mit 252 gegen 219 Stimmen ein gegen die schottische Homerule gerichtetes Amendement Balfour zu dem Regierungsantrage, betreffend die Ernennung eines großen Ausschusses für schottische Angelegenheiten. Weiterhin nahm das Unterhaus die erste Lesung einer Bill zur Aufhebung der Befugniß des Oberhauses, sein Veto gegen vom Unterhause angenommene Gesetze abzugeben, an. — Damit ist der Feldzug gegen das Oberhaus eröffnet.

Amerika.

Aus Brasilien kommt die weitere Meldung, daß der „Aquidaban", das frühere Schiff des Admirals Mello, durch ein Torpedoboot der Regierung zum Sinken gebracht ist. Zugleich meldet die „Times", Mello habe sich am Tage vorher mit dem Reste seines Geschwaders und 1200 Mann den argentinischen Behörden unter der Bedingung übergeben, als politische Flüchtlinge behandelt zu werden.

Provinzielles.

d. **Kulmer Stadtniederung**, 17. April. Die Buhnenarbeiten an der Weichsel und dem Schwarzwasser konnten bei dem diesjährigen kleinen Wasserstande bereits in Angriff genommen werden.

Schneidemühl, 16. April. Vorgestern gegen Abend fiel der sechsjährige Knabe August Flörke in der Nähe des Kaufmann Hirsch'schen Hauses auf der Bromberger Vorstadt in den Küddowfluß und kämpfte mit dem Tode. Obwohl viele Leute auf das Hilfegeschrei anderer Kinder herbeieilten, wagte es doch Niemand, das Kind aus den Fluthen zu retten. Da wurde von Weitem der Ober-Lazarethgehilfe Seibt die Gefahr gewahr, eilte schnell hinzu und brachte den Knaben glücklich an das Ufer. Da der Knabe bereits leblos zu sein schien, so wurden auf Anordnung des Retters mit ihm sofort Wiederbelebungsversuche angestellt, welche auch von Erfolg waren. Der muthige Retter verdient öffentliche Anerkennung.

Karthaus, 17. April. Eine unsere jüdischen Mitbürger und namentlich deren Kultusbeamte interessirende Rechtsangelegenheit kam in der heutigen Sitzung des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. Gegen den hiesigen Kantor Wagenheim, der hier im Kreise das rituelle Schlachten von Thieren, das sogenannte Schächten besorgt, waren Strafbefehle in Hohe von 10 Mk. und 3 Mk. erlassen worden, weil W. die von ihm geschlachteten Thiere vor dem Schlachten durch Stirnschlag nicht betäubt hatte, wie dies die Regierungspolizeiverordnung vom 9. Mai 1893 bestimmt. Nachdem W. gegen die Strafbefehle Einspruch erhoben, gab er die in demselben angeführten Thatsachen im gerichtlichen Termine zu. Angeklagter und sein Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Busch, machten jedoch geltend, daß die angegebene Regierungspolizeiverordnung offenbar nur Thierquälerei beim Schlachten verhüten wolle, daß aber das Schächten nicht schmerzhafter sei, als das Schlachten nach vorheriger Betäubung der Schlachtthiere, wie dies hervorragende Thierärzte bereits vielfach bestätigt hätten; die erwähnte Polizeiverordnung sei aber auch zu Unrecht erlassen worden, weil der Artikel 12 der Verfassungsurkunde die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gewährleistet; das rituelle Schlachten von Thieren gehöre aber zur freien Religionsausübung der Juden, die Fleisch von Thieren, welche vor dem Schlachten durch Stirnschlag betäubt worden sind, nach mosaischem Glaubensgesetz nicht essen dürfen und durch Respektirung der in Rede stehenden Polizeiverordnung zum Vegetarianismus gezwungen werden würden. Der als Sachverständiger vernommene Rabbiner Herr Dr. Werner aus Danzig bestätigte, daß das Schächten eine auf Tradition und biblischer Vorschrift (Moses Buch 3 und Buch 5 XII 21) beruhende religiöse Satzung der Juden sei. Der Gerichtshof erkannte dahin, daß die Eingangs erwähnte Polizei-Verordnung mit dem Artikel 12 der preußischen Verfassungsurkunde in Widerspruch stehe und der Angeklagte daher von Strafe und Kosten freizusprechen sei.

Danzig, 18. April. Der schon erwähnte Vertrag zwischen dem Vorstande des Heiligenleichnams-Hospitals und dem Eisenbahnfiskus, nach welchem das Heiligeleichnams-Hospital auf seinem Terrain am Olivaerthor ein großes Gebäude für die neu zu errichtende Eisenbahndirektion Danzig erbaut und auf eine Reihe von Jahren an den Eisenbahnfiskus für jährlich ca. 45 000 Mk. vermiethet, ist gestern unterzeichnet und gleichzeitig vom Magistrat als Patronatsbehörde des Hospitals genehmigt worden. Da der Vertrag hiermit perfekt geworden, hat man bereits gestern Nachmittag mit den Bauarbeiten zu dem neuen Gebäude begonnen.

Elbing, 17. April. Die hiesige Strafkammer verurtheilte heute den Referendar Arnold Freimuth aus Danzig wegen Duells zu 3 Monaten Festungshaft. Der Verurtheilte hatte den Dr. med. Wannburg herausgefordert. Das Pistolenduell wurde am 15. Januar in Königsberg abgehalten und verlief unblutig.

Aus dem Ermlande, 15. April. Ein Tag mit heiterem Anfang und trübem Ausgang war der vorgestrige für einige Bewohner der Ortschaft Freimarkt. Zwei Töchter des Eigenkäthners Wichert feierten zu gleicher Zeit ihre Hochzeit. Während die beiden Brautpaare in der Pfarrkirche zu Benern getraut wurden, brach plötzlich im Hochzeitshause Feuer aus, welches sowohl dieses, als auch noch ein in der Nähe stehendes Wohnhaus in kurzer Zeit einäscherte. Die heimkehrenden Hochzeitsleute fanden statt der gehofften gastlichen Räume nur einen rauchgeschwärzte Trümmerhaufen.

Königsberg, 16. April. Die „Königsb. Allg. Ztg." schreibt: Wo sich ein Verein bildet, da kommt auch ein Gegenverein zu Stande — dieses Ergebniß hat sich auch bei der eigenartigsten Blüthe unseres Vereinswesens, dem Kreuzottervertilgungs-Verein" gezeigt. In Folge „Sezession" eines oder mehrerer Mitglieder, darunter eines „Hauptschlangen-Fängers," hat sich hier ein neuer Kreuzotterverein unter dem Vorsitz des bekannten Thier- und Vogelhändlers Herrn Justus Schulze, in der Passage wohnhaft, gebildet, und sich ebenfalls die Aufgabe gestellt, dem Schlangenfang-Sport obzuliegen und die Kreuzottern lebend in Gewahrsam zu bringen. Eine Deputation dieses Vereins erschien heute in unserem Redaktionsbureau und legitimirte sich durch Vorzeigung von — 29 lebenden Kreuzottern verschiedener Größe und Farbe, die in einer Flasche untergebracht waren und wild umher züngelten. Sämmtliche 29 Kreuzottern waren von Mitgliedern des neuen Vereins am gestrigen Sonntag in der Kaporner Haide gefangen worden.

§. **Argenau**, 17. April. Den Zuschlag zum Neubau der evangelischen Kirche hat Maurermeister Langner in Inowrazlaw erhalten. — Die Königliche Regierung zu Bromberg hat dem hiesigen Hauptlehrer Priebe eine einmalige persönliche Zulage von 75 Mk. bewilligt. — Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Inowrazlaw-Strelno-Mogilno findet am 16. Mai statt.

Ostrowo, 17. April. Heute Nachmittag brach in der Viehmarktstraße hierselbst auf dem Gehöft des Kohlenhändlers Kaiser Feuer aus, das sich in etwa einer Stunde zu einem Straßenbrande entwickelte. Nachdem auf diesem Gehöft ein Wohngebäude niedergebrannt war, standen bald durch Flugfeuer weitere 4 Häuser usw. in Flammen und wurden total eingeäschert, während auch das auf der anderen Seite der Straße gelegene Haus des Handelsmannes Schall in Brand gerieth und ebenfalls in Asche gelegt wurde. Die Feuerwehr, von der ein Theil hierorts abwesend war, weil die Mannschaften zu einem Großfeuer nach Adelnau telegraphisch berufen waren, arbeitete mit aller Kraft, des Feuers Herr zu werden; gegenwärtig ist der Brand noch nicht ganz gelöscht, doch hofft man, weiteres Unglück zu verhüten. Es sind bereits eine ganze Anzahl Familien obdachlos. Seitens der hiesigen Polizei, die ihre Anstrengungen mit der der Feuerwehr verband, um Hilfe zu leisten, ist auf telegraphischem Wege die Adelnauer und Raschkower Feuerwehr berufen worden. Das Feuer brach so überraschend schnell aus, daß wenig gerettet werden konnte, zudem auch wegen des heute hier abgehaltenen Jahrmarkts viele Bewohner von ihrer Behausung abwesend waren. Nur Wenige waren versichert; der Schaden ist daher nicht unbedeutend.

Lokales.

Thorn, 19. April.

— [Stadtverordnetenversammlung] am 18. d. M, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelch, Stadtbaurath Schmidt, Stadtrath Rudies, Stadtrath Fehlauer, Stadtverordneten-Vorsteher Prof. Boethke und 27 Stadtverordnete. — Der Berichterstatter des Finanzausschusses Herr Gerbis trägt die Rechnung der Kämmerei-Depositenkasse pro 1. April 1892/93 vor, worauf dem Rechnungsführer Entlastung ertheilt wird. — Von der Bescheinigung, daß gekündigte, der Kämmerei-Verwaltung gehörige Effekten nicht vorhanden sind, wird Kenntniß genommen. — Die Deckung der Kosten für die Einrichtung von Gas-Glühlampen im Stadtverordneten-Sitzungssaale im Betrage von 298,80 M. wird bewilligt. — Der Beleihung des Grundstücks Neustadt Nr. 74 mit 1500 M. wird zugestimmt. — Der Tarif für die Entnahme von Wasser aus der städtischen Wasserleitung wird auf 25 Pf. pro Kubikmeter festgestellt. Als Minimalsatz soll vierteljährlich berechnet werden für jeden Wohn- oder Wirthschaftsraum 50 Pf., Kloset, Badeeinrichtung 1 M., Pissoir 25 Pf. usw., Keller und Bodenräumlichkeiten werden nicht berechnet, die dauernde Abnahme eines außerordentlich großen Quantums unterliegt besonderer Vereinbarung. Auf eine Anfrage aus der Versammlung theilt Herr Stadtbaurath Schmidt mit, daß die Berechnung des Minimalquantums dann in Anwendung kommt, wenn der aufgestellte Wassermesser weniger als dasselbe zeigt; ein Abgabenerlaß, falls eine Leitung wegen Leerstehens einer Wohnung eine längere Zeit hindurch nicht benutzt wird, kann auf besonderen Antrag vom Magistrat gewährt werden. Der Tarif kann erst in Kraft treten, sobald die gesammte Wasserleitung fertig gestellt ist, der Zeitpunkt läßt sich jetzt noch nicht mit Sicherheit bestimmen. — Der Berichterstatter des Ver[waltungs-Ausschusses Herr Hensel bring[t] sodann einen Antrag der Herren Stadtverord[neten] Gerbis und Genossen zur Kenntniß, na[ch] welchem die Stadtverordnetensitzungen [illegible] 4 Uhr statt wie bisher um 3 Uhr begin[nen] sollen. Der Ausschuß empfiehlt die Anna[hme] desselben. Nach einer längeren Debatte, [in] welcher die Herren Gerbis, Tilk und Koli[…] dafür, die Herren Kohn, Preuß, Hartma[nn,] Dietrich und Feyerabendt dagegen spre[chen,] wird der Antrag mit 14 gegen 13 Sti[mmen] abgelehnt. — Als Schiedsmänner für [den] II, IV. und V. Schiedsmannsbezirk w[erden] die Herren Hirschberger, Jul. Grosser [und] Herm. Granke wiedergewählt. — Dem [Ver]trag mit dem Dachdeckermeister Hugo Kra[…] von hier über Verkauf eines Theilstücks der Brauerstraße an denselben wird zugestimmt. — Die Einverleibung der aus dem Gutsbezirke Weißhof für das Wasserwerk erworbenen Grundstücke in das Stadtgebiet sowie der Uebergang des alten Weißhofer Kirchhofs aus der Verwaltung der Forstdeputation in die des städtischen Wasserwerks wird beschlossen. Auf eine Bemerkung des Herrn Preuß, daß es des ehemaligen Kirchhofes unwürdig sei, daß über denselben eine Fahrstraße angelegt und dort Schutt abgeladen werde, entgegnet Herr Stadtbaurath Schmidt, das betreffende Terrain sei seinerzeit als Ackerland verpachtet worden, es sei auch nicht darauf gebaut, sondern zu diesem Zweck ein dahinter liegendes Terrain erworben worden, die Benutzung des Terrains als Fahrstraße habe sich bei dem Bau nicht vermeiden lassen, jetzt sei dasselbe durch Anpflanzung von Birkenalleeen wieder verschönert worden. —

---

und dem Kronprinzen von Rumänien (in der den Bersaglieri's ähnlichen Uniform seiner rumänischen Jäger). Die Bewegungen des Großfürsten-Thronfolgers sind jugendlich-lebhaft, sein von einem blonden Vollbart umrahmtes Gesicht hat einen durchaus deutschen Zug, seine Sprache ist von sonorem Klang — schnell schritt er mit dem Herzog und dem Gefolge die Ehrenkompagnie ab, die dann vor den vor den Fürstenzimmern weilenden Herrschaften klingenden Spieles und dröhnenden, staubaufwirbelnden Schrittes auf dem Perron vorbeimarschirte, um in die Stadt zurückzukehren. Dorthin bewegte sich auch die lange Reihe der Equipagen, in der ersten der Herzog und die Herzogin mit dem russischen Thronfolger, der vom Oberbürgermeister begrüßt wurde; jubelnde Hochs wurden auf dem ganzen Wege angestimmt, welcher in seiner ganzen Länge von dichten Menschenmengen eingesäumt war, von denen sich ein beträchtlicher Theil später auf dem Schloßplatze versammelte, um der Frei-Musik zu lauschen, die hier den im Palais Edinburg tafelnden Fürstlichkeiten dargebracht wurde.

Königin Viktoria von England nahm heute Nachmittag um $1/2$6 Uhr von ihrem Quartier Besitz. Der Herzog, ihr Sohn, hatte ihr einen glänzenden Empfang bereitet, der sich mit Rücksicht auf das Alter der Herrscherin jedoch ziemlich schnell abspielte. Wohl schon eine Viertelstunde vor Ankunft des Zuges fand sich der Herzog mit seiner Gemahlin, den Prinzessinnen und seinem Sohne auf dem Bahnhofe ein und prüfte persönlich die Vorkehrungen zum Aussteigen der Königin. Böllerschüsse verkündeten das Nahen des Zuges, der königliche Salonwagen hielt vor einem grün-weiß gestreiften, mit Fahnen- und Wappen-Dekorationen geschmückten Leinewandzelt, unter welchem sich die herzogliche Familie versammelt hatte. Die Königin saß dicht am Fenster und grüßte hinaus, der Herzog bestieg den Wagen und küßte seiner Mutter respektvoll die Hand, dann folgten ihm die Damen und sein Sohn. Langsam verließ die schwarzgekleidete Königin den Wagen, es erfolgte mit wenigen Worten die Vorstellung der herzoglichen Gefolgschaft, hierauf nahm die Herrscherin in der vor dem Zelt haltenden offenen Equipage nebst ihrem Sohne und dessen Gemahlin Platz und fuhr langsam an der in zwei Gliedern aufgestellten Dragoner-Ehren-Eskadron, deren Musik das „Heil dir im Siegerkranz" anstimmte, vorbei. Unter dem Donner der Geschütze von der Veste, dem Geläut der Glocken und dem Jubel der tausendköpfigen Bevölkerung erfolgte nach der üblichen, oberbürgermeisterlichen Ansprache die Einfahrt in die Stadt auf der mit Tannenzweigen dicht bestreuten Feststraße, wobei der Wagen der Königin von den Dragonern eskortirt wurde. Auf dem Schloßplatze führte unter rauschenden Klängen des Präsentirmarsches der Herzog mit seinem Sohne das Bataillon an seiner Mutter vorüber, dann salutirten unter schmetternder Musik die Dragoner vorüber — es war ein entzückendes Bild voll Farbe und Bewegung, zumal auch nach regentrüben Stunden hell und fröhlich die Sonne zum Vorschein kam.

Paul Lindenberg.

Der Antrag des Herrn Oberingenieur Metzger vom 6. cr. auf Entbindung von seiner hiesigen Stellung zum 1. Juli d. J. wird zur Kenntniß genommen. — Für die Instandsetzung der Balkendecke über dem Magistratsitzungssaale werden die erforderlichen 900 Mark bewilligt. — Am 1. April sind die Schlachtgebühren im städtischen Schlachthause erhöht worden, daraufhin hat die hiesige Fleischerinnung unterm 7. April eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, in der ausgeführt wird, daß sich die Erhöhung der Schlachtgebühren doch nur mit der Einrichtung eines Kühlhauses motiviren lasse und daß daher die erhöhten Schlachtgebühren erst von der Fertigstellung dieses Gebäudes an erhoben werden möchten. Da durch die Erhöhung der Gebühren die hiesigen Schlächter schlechter als die auswärtigen gestellt sind, indem die letzteren seitdem auswärts schlachten, wodurch auch die Schlachthaus-Einnahmen heruntergegangen sind, hat der Magistrat beschlossen, bis zur Fertigstellung des Kühlhauses wieder auf die alten Sätze zurückzugehen und ersucht die Stadtverordnetensitzung, diesem Beschlusse beizutreten. Herr Prof. Feyerabendt bittet, die bisher nach den erhöhten Sätzen zuviel gezahlten Gebühren zurückzuzahlen. Herr Wakarecy erklärt, die betheiligten Schlächter seien bereit, den erhöhten Tarif noch bis zum 1. Mai zu zahlen, beantragt aber dafür die bisherigen Gebühren bis einen Monat nach Fertigstellung des Kühlhauses zu erheben. Nachdem der Magistratsantrag abgelehnt worden ist, erklärt Herr Erster Bürgermeister Dr. Kohli, daß die erhöhten Gebühren in Kraft bleiben würden, falls der Antrag Wakarecy in der Versammlung angenommen, vom Magistrat aber abgelehnt würde; Herr Prof. Feyerabendt entgegnet, wenn der Magistrat zugebe, daß das Schlachthaus durch die erhöhten Gebühren geschädigt sei, so müsse die Stadtverordnetenversammlung die Verantwortung dafür ablehnen, wenn der Magistrat dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung nicht beitreten wolle. Herr Kohn modifizirt den Antrag Wakarecy dahin, daß die Gebühren sofort herabgesetzt und dafür 18 Tage nach Fertigstellung des Kühlhauses wieder erhöht werden sollen und dieser Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen. — Auf ein Gesuch der städtischen Nachtwächter um Erhöhung ihrer Besoldung und Gleichstellung in den Sommer- und Wintermonaten hat der Magistrat beschlossen, das Gehalt um 3 Mark monatlich zu erhöhen und auf 36 Mk. gleichmäßig festzusetzen. Die Versammlung tritt diesem Beschlusse bei. — Nachdem sich die Verhandlungen mit dem Militärfiskus wegen Erwerbung eines fiskalischen Grundstücks an der Defensionskaserne nebst dem schiefen Thurm zur Errichtung einer Kläranlage für die Kanalisation wegen der zu hohen Forderungen des Fiskus zerschlagen haben, empfiehlt der Magistrat den Ankauf eines in der Fischereivorstadt gelegenen Herrn Walter gehörigen Grundstücks von 77 ar 83 qm zum Preise von 21 000 Mk. zu diesem Zwecke. Das betreffende Grundstück bietet durch seine freiere und tiefere Lage, wodurch auch der Anschluß der Fischereivorstadt an die Kanalisation ermöglich wird, verschiedene Vortheile gegen das ursprünglich in Aussicht genommene und haben sich auch die Vertreter der Staatsbehörden der Abänderung des Projekts gegenüber sehr günstig ausgesprochen. Nach der Ansicht des Herrn Stadtbaurath Schmidt werden Belästigungen der Anwohner durch Errichtung der Kläranstalt nicht entstehen und deshalb auch Entschädigungen kaum zu zahlen sein. Die Versammlung erklärt sich mit dem Magistratsantrage einverstanden. — Es folgt eine geheime Sitzung.

— [Personalien.] Dem Bezirksoffizier, Major Rosenhagen aus Straßburg ist das Amt eines Grenzpolizei-Kommissarius in Thorn verliehen worden. Derselbe hat bereits seine Stellung angetreten.

— [Eine kostenlose Gebietserweiterung] steht dem preußischen Staate bevor. Die Drewenz, welche die Grenzscheide zwischen Rußland und dem Kreise Briesen bildet, hat sich in der Nähe des preußischen Gutes Josephat während des Hochwassers im Jahre 1888 für eine Strecke von 500 Metern ein neues Flußbett gesucht und hierdurch ungefähr 4 Hektar Wiesen von Rußland abgeschnitten. Dieser abgetrennte Theil wurde bald ein bevorzugter Schlupfwinkel für Schmuggler und Diebe, so daß die betheiligten Regierungen zur Steuerung der hervorgetretenen Unzuträglichkeiten eine Neuregelung der Grenzverhältnisse eingeleitet haben. Die für diesen Zweck ernannten beiderseitigen Kommissare sind vorbehaltlich höherer Genehmigung dahin übereingekommen, daß das fragliche Stück Land ohne Entschädigung an Preußen abgetreten werden soll, indessen im Privatbesitze des Gutsbesitzers Cisowski aus Tomkowo in Rußland verbleibt.

— [Die Petition des Verbandes ost- und westpreußischer Brauereien und Mälzereibetriebe] betreffend die Einführung des Liters als gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsmaßes für Bier in geaichten Gebinden ist von der Petitions-Kommission des Reichstags an den Reichskanzler zur Kenntnißnahme überwiesen worden.

— [Zollamtliche Verfügung.] Die in öffentliche Niederlagen oder in Privatläger unter amtlichem Mitverschluß zur Befüllung mit Getreide eingebrachten inländischen Säcke sind dem zollpflichtigen Lagerbestande zuzuschreiben und ist das Getreide sodann nach dem Bruttogewichte von der Niederlage abzufertigen, sofern die Säcke thatsächlich zur Lagerung aufgenommen werden. Als eine Lagerung ist es aber nicht anzusehen, wenn inländische Säcke in ein derartiges Lager lediglich zu dem Zwecke gebracht werden, um nach Maßgabe der Abmeldung die Entfernung des lose gelagerten Getreides zu bewerkstelligen. In solchen Fällen ist stets das Nettogewicht des Getreides als zollpflichtig zu behandeln, und zwar nicht nur dann, wenn das in Niederlagen lose gelagerte Getreide unter Benutzung inländischer Säcke zur Verzollung abgemeldet oder bei der Versendung unter Begleitscheinkontrole in Kähne gebracht wird, um demnächst wieder lose weiter befördert zu werden, sondern auch dann, wenn die Versendung derartigen, mit Begleitschein abgemeldeten Getreides in den inländischen Säcken erfolgt. Desgleichen ist in losem Zustande über die Grenze eingeführtes, demnächst unter Zollkontrole in inländischen Säcken nach einer öffentlichen oder unter amtlichem Mitverschluß stehenden Privat Niederlage befördertes Getreide im Niederlage-Register nach dem Nettogewicht anzuschreiben, wenn die Säcke sofort bei der Aufnahme in das Lager entleert und aus dem letzteren wieder entfernt werden, so daß das Getreide lose zur Lagerung gelangt. Bei Getreide, welches in Säcken über die Grenze eingeführt und demnächst lose in einer Niederlage gelagert wird, gehören die Säcke, da Getreide tarifmäßig der Bruttoverzollung unterliegt, zum zollpflichtigen Gewicht und sind bei dem Uebergange in den freien Verkehr nach Beschaffenheit ihres Inhaltes zur Verzollung zu ziehen.

— [Steuerveranlagung.] Das Eisenbahnkommissariat in Berlin hat entschieden, daß die Eisenbahnverwaltungen nicht verpflichtet sind, den Steuerveranlagungsbehörden Auskunft zu geben über den Waarenbezug der einzelnen Steuerpflichtigen. In einem Falle hatte die Steuerbehörde sich nach dem Umfange des Bier- und Kohlenbezuges eines Kaufmanns durch die Eisenbahnverwaltung erkundigt. Die Eisenbahnverwaltungen haben die Pflicht der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses und sind nicht zu denjenigen Behörden zu zählen, welche nach dem Gesetz zur Auskunftsertheilung an die Veranlagungskommission verpflichtet sind.

— [Cholera.] Nach amtlichen Nachrichten aus Warschau tritt die Cholera in Polen an verschiedenen Orten wieder epidemisch auf. Hauptsächlich ist dieses im Grenzgouvernement Plozk der Fall. Der gegenwärtige Stand der Cholera in Polen ist folgender: 10.—15. April in der Stadt Warschau 4 Erkrankungen, 3 Todesfälle; 6.—12. April in Przysucha, Kr. Opoczno, Gouv. Radom 9 Erkrankungen, 3 Todesfälle; 7.—10. April in der Stadt Plozk und im Flecken Razionsch (bei Alexandrowo), Kr. Sierpice, Gouv. Plozk 7 Erkrankungen, 4 Todesfälle.

— [Der Lehrerverein] hält Sonnabend, den 21. d. M., 5 Uhr, im Schützenhause eine Sitzung ab.

—[Vaterl. Frauen-Zweig-Verein.] In der Zeit vom 30. Januar bis 17. April d. J. sind an Unterstützungen gegeben: 132,95 M. baar an 66 Empfänger, 260 Nationen Lebensmittel im Werthe von 181,48 M., 134 Anweisungen auf die Volksküche im Werthe von 20 M., 18 Genesende erhielten in 77 Häusern abwechselnd Mittagstisch, 11 Flaschen Wein wurden vertheilt in 13, 2 Flaschen Saft in 4, 31 Zentner Kohlen in 28, Kleidungsstücke in 12 Gaben. Für Instandsetzung alter Kleidungsstücke wurden 16,80 Mark verausgabt. Die Vereinsarmenpflegerin machte 383 Armenpflegebesuche. An außerordentlichen Zuwendungen gingen der Armenpflegerin (Schwester Emma Grunwald, Strobandstraße 4) zu: 67 M. baar in 6, 16 Flaschen Wein in 9, 3 Flaschen Saft in 1, Kleidungsstücke in 3 Gaben, ein Wachstuch und Kinderbetten von einer, eine alte brauchbare Nähmaschine von einer Geberin. — In der am 17. d. M. abgehaltenen Hauptversammlung wurde die Entlastung der Rechnung für 1893 ertheilt, die eine Einnahme von 4045,76 M.. eine Ausgabe von 2467,93 M. und einen Ueberschuß von 1577,83 M. ergiebt. Der Voranschlag für 1894 wurde in Einnahme und Ausgabe auf 4418 M. festgestellt. Der in 500 Exemplaren zu druckende Jahresbericht des Schriftführers wurde entgegengenommen und der bisherige Vorstand durch Zuruf wiedergewählt. Am 8. Juli 1893 bestand der Verein 25 Jahre.

— [Schwurgericht.] In der zweiten Sache hatte sich gestern der Arbeiter Hermann Rudolf Pansegrau aus Friedrichsbruch wegen schwerer Urkundenfälschung und die Einwohnerfrau Emilie Minkoley, geb. Pansegrau, daher wegen Beihülfe zu diesem Verbrechen zu verantworten. Der Anklage unterliegt nachstehender Sachverhalt: Vom März v. J. ab hatte der Angeklagte mehrere Wochen hindurch in der Zuckerfabrik Unislaw gearbeitet. Als er nach Verlauf dieser Zeit seinen Lohn verlangte, wurde ihm, da er seine Quittungskarte nicht vorlegen konnte, die Auszahlung desselben verweigert. Vor einigen Jahren hatte in der Zuckerfabrik auch ein Arbeiter Friedrich Wilhelm Bartz Beschäftigung gefunden, der seine Quittungskarte bei seinem Fortgange in der Fabrik zurückgelassen hatte. Zu gleicher Zeit mit diesem hielt sich ein zweiter Arbeiter Bartz, Vornamens Wilhelm, in der Fabrik auf, der aber später wie Friedrich Wilhelm Bartz die Arbeit in der Fabrik aufgab. Bei seinem Fortgange erhielt Wilhelm Bartz versehentlich die Quittungskarte des Friedrich Wilhelm Bartz ausgehändigt. Angeklagter hatte von diesem Versehen Kenntniß erhalten. Er wußte dem Wilhelm Bartz seine richtige Karte zu verschaffen und sich in den Besitz der auf Friedrich Wilhelm Bartz lautenden Karte zu setzen. Aus dieser kratzte er den Namen Wilhelm Bartz heraus und ließ durch seine Schwester, die Angeklagte Minkoley, seinen Namen hineinschreiben. Die so gefälschte Karte händigte er dem Fabrikbeamten aus und bekam nunmehr seinen Lohn ausgezahlt. Die Angeklagten sind geständig. Die Angeklagte Minkoley will nicht gewußt haben, daß sie sich einer strafbaren Handlung schuldig mache. Ihr Bruder habe an einer kranken Hand gelitten und habe deshalb nicht schreiben können. Dies sei die Ursache gewesen, weshalb sie auf Ansuchen ihres Bruders dessen Namen in die Arbeitskarte hinein geschrieben habe. Die Beweisaufnahme vermochte die Geschworenen nur von der Schuld des Angeklagten Pansegrau zu überzeugen und in Bezug auf diesen auch nur insofern, als sie annahmen, daß er sich der Unterschlagung, nicht auch des Gebrauchs einer gefälschten Urkunde schuldig gemacht habe. In Bezug auf die Minkoley verneinten die Geschworenen die Schuldfrage. Gemäß diesem Spruche verurtheilte der Gerichtshof den Pansegrau zu einer Geldstrafe von 60 Mark, im Unvermögensfalle zu 12 Tagen Gefängniß. Die Minkoley wurde freigesprochen. — In der dritten Sache machte die Anklage dem früheren Posthilfsboten Carl Hermann Raddatz aus Graudenz, z. Z. in Haft, den Vorwurf, daß er sich der Unterschlagung amtlicher Gelder, der Urkundenfälschung, der Beiseiteschaffung von Urkunden und der falschen Beurkundung schuldig gemacht habe. Angeklagter, welcher bis zum 17. Oktober 1893 in Neumark als Posthilfsbote beschäftigt worden war, ist geständig, am 5. Juli 1893 den Betrag von 100 Mark mit einer für Anton Fialkowski in Trzyn eingegangenen Postanweisung von dem Postamte ausgehändigt erhalten zu haben. Er giebt zu, das Geld nicht an Fialkowski abgeliefert und die Quittung auf der Kehrseite der Postanweisung eigenhändig fälschlich angefertigt zu haben. Das Geld will er verloren haben. Er räumt ferner ein, in mehreren Fällen kleinere Geldsummen im Gesammtbetrage von etwa 50 Mark sich angeeignet und der Postanstalt gefälschte Belege übergeben zu haben, und endlich giebt er als richtig zu, daß er Briefe und ein Kreisblatt unterdrückt und falsche Beurkundungen hierüber abgegeben habe. Der Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung in einem Falle, Unterschlagung amtlich empfangener Gelder zugleich mit Fälschung bezw. unrichtiger Führung der Kontrollbücher in vier Fällen, der falschen Beurkundung in einem Falle und des Vergehens gegen § 259 Str.-G.-B. in einem Falle mit einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren belegt. Von der weitergehenden Anklage, sich der Unterschlagung amtlich empfangenen Geldes in einem ferneren Falle, der Beiseiteschaffung einer ihm amtlich anvertrauten Urkunde, sowie der Unterdrückung von 13 Briefen und eines Kreisblatts schuldig gemacht zu haben, wurde Raddatz freigesprochen.

— [Strafkammer.] In der gestrigen Sitzung wurde der Gutsvorsteher Jakob Kopczynski aus Stanislawowo Sluszewo wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amte zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt und seine sofortige Verhaftung beschlossen. Angeklagter begegnete am Abend des 23. August 1893 im Walde auf dem Wege nach Ottloczyn dem Malergehülfen Moderski, der die Absicht hatte, seinen Vetter, den Oberförster von Wiewiorowski aus Pieczenia vom Bahnhof Ottloczyn abzuholen. Moderski hielt sich zu jener Zeit besuchsweise bei seinem Vetter auf. Nachdem Angeklagter sich dem Moderski genähert hatte, fragte er ihn nach seinem Namen und nach Legitimationspapieren und erklärte ihn, trotzdem Moderski seinen Namen genannt, auch Legitimationspapiere vorgewiesen hatte, für verhaftet. Er führte ihn dem Bezirksgendarmen zu und verlangte von diesem, daß er den Moderski bis zum nächsten Tage in Haft behalten sollte. Der Gendarm lehnte dieses Ansuchen ab und machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß Moderski ihm sehr wohl bekannt sei und daß kein Grund vorliege, ihn festzunehmen. Er rieth dem Angeklagten, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, den Angeklagten auf freien Fuß zu setzen. Trotz dieser Warnung führte Angeklagter den Moderski seiner, des Angeklagten Wohnung zu, packte ihn unterwegs am Rockkragen, schüttelte und schlug ihn und sperrte ihn schließlich in ein Kamin ein, in dem er ihn bis zum nächsten Morgen sitzen ließ. Dann führte er ihn wieder dem Gendarmen zu und nun erst gelang es diesem, den Moderski zu befreien. Angeklagter führte zu seiner Entschuldigung an, daß ihm Moderski verdächtig vorgekommen sei und daß er ihn deshalb festgenommen habe. — Es wurden ferner verurtheilt: der Scharwerker Franz Sowinski aus Kowroß wegen gefährlicher Körperverletzung zu 4 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Johann Lewandowski aus Grubno wegen gleichen Vergehens zu 6 Wochen Gefängniß, das Dienstmädchen Johanna Strohecker aus Plutowo wegen Betruges und einfachen Diebstahls in 4 Fällen zusätzlich zu 6 Monaten Gefängniß und der Kaufmann Johann Domachowski aus Schwetz wegen einfachen Bankerutts zu 3 Tagen Gefängniß.

— [Die erste Holztraft] aus Rußland ist heute Mittag hier eingetroffen. Ueber den Holzverkehr auf der Weichsel bringen wir fortan wie in dem Vorjahre eingehende Berichte.

— [Temperatur] heute Morgens 8 Uhr: 14 Grad R. Wärme; Barometerstand: 28 Zoll.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 2 Personen.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,74 Meter über Null.

— [Zugelaufen] ist eine Henne in der Breitenstraße.

Holzeingang auf der Weichsel

am 19. April.

B. Goldstein, Kock an Julius Wegener - Schulitz 1 Traft 391 Rundkiefern.

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 19. April.

Fonds: befestigt.			18.4.94
Russische Banknoten		219,35	220,15
Warschau 8 Tage		218,15	218,95
Preuß. 3% Consols		87,90	87,90
Preuß. $3^1/_2$% Consols		101,75	101,80
Preuß. 4% Consols		108,10	108,10
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$%		67,20	67,30
do. Liquid. Pfandbriefe		64,60	64,70
Westpr. Pfandbr. $3^1/_2$% neul. II.		97,60	97,60
Diskonto-Comm.-Antheile		188,80	189,40
Oesterr. Banknoten		163,55	163,55
Weizen:	Mai	143,25	142,50
	Septbr.	147,50	147,00
	Loco in New-York	$63^7/_8$	$64^1/_8$
Roggen:	loco	121,00	121,00
	Mai	124,25	123,50
	Juli	125,75	125,75
	Septbr.	129,00	129,00
Rüböl:	April-Mai	43,30	43,30
	Oktober	44,30	44,30
Spiritus:	loco mit 50 M. Steuer	fehlt	49,70
	do. mit 70 M. do.	30,00	30,00
	April 70er	34,80	34,60
	Septbr 70er	36,70	36,60

Wechsel-Diskont 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. $3^1/_2$%, für andere Effekten 4%.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 19. April.

(v. Portatius u. Grothe.)

Unverändert.

Loco cont.	50er 49,75 Bf.,	—,— Gd.	—,— bez.
nicht conting.	70er 30,00 „	29,25 „	—,— „
April	—,— „	—,— „	—,— „
„	—,— „	—,— „	—,— „

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 19. April 1894.

Wetter: sehr schön.

Weizen: unverändert, kleines Geschäft, 128/29 Pfd. hell 127 M., 131/32 Pfd. hell 129 M., 133 Pfd. hell 130 M., 129 Pfd. bunt 126 M.

Roggen: unverändert, 119/20 Pfd. 106/7 M., 121/23 Pfd. 108/10 M.

Gerste: flau, nur feine Brauw. beachtet, 135/42 M.

Hafer: gesunder, guter 132/38 M.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 19. April 1894.

Zum Verkauf standen 246 Schweine, darunter 13 fette; fette Schweine wurden mit 34—37 Mk. bezahlt, magere Schweine erzielten 31—33 Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht.

Neueste Nachrichten.

Abbazia, 18. April. Der Sirokko hat sich gelegt, das Meer ist ruhig. Die Dampfer „Moltke“ und „Christabel“ treffen mit der deutschen Kaiserin heute Abend hier ein.

Paris, 18. April. Die Polizei verhaftete gestern den Redakteur einer Winzerzeitung, welcher einem Beamten auf offener Straße zugerufen: Sie werden die Urheber des Attentats im Café Foyot nicht entdecken. Die Urheber werden durchaus unbekannt bleiben.

Paris, 18. April. Der „Figaro“ veröffentlicht heute einen dritten Artikel über die auswärtige Politik, der den Zwischenfall „Schnäbele“ behandelt. In der außerordentlichen Sitzung des Mininisterraths habe damals Flourens die über die Affäre mit Berlin gewechselten Depeschen vorgelegt und die für Berlin bestimmte Antwort unterbreitet. In derselben bekräftigte Flourens, daß das französische Territorium thatsächlich verletzt worden sei. Boulanger theilte in derselben Sitzung seinen Vorschlag mit, 40 000 Mann Verstärkungen an die östliche Grenze zu schicken. Dieses Ansinnen wurde jedoch abgelehnt und der Kriegsminister nicht ermächtigt, Ausnahme-Maßregeln zu treffen. Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß die Freilassung Schnäbeles nicht infolge Intervention des Zaren, sondern auf direkten Befehl Kaiser Wilhelms I. erfolgt sei.

Belgrad, 18. April. Der Ministerpräsident verbot den Studenten der hiesigen Universität die Abreise nach Carlowitz zur Theilnahme an dem Protestmeeting, welches die ungarischen Serben gegen die Zivilehe veranstalten wolle. Die Regierung motivirt ihr Verbot damit, daß die Studenten sich nicht um innere Angelegenheiten eines fremden Staates zu kümmern hätten.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Berlin, den 19. April.

Prag. Ein Streik der Bergarbeiter scheint allgemeiner zu werden, es streiken bereits über 4000 Arbeiter.

Paris. Nach dem „Gaulois“ ist in den nächsten Tagen eine Ministerkrisis zu erwarten, die Stellung der Regierung sei erschüttert.

Madrid. Ein hiesiges Blatt berichtet aus Melilla, daß die Kabylen wieder unruhig werden. Die Regierung, wird aufgefordert, rechtzeitig Maßregeln zu ergreifen.

Brüssel. Das hier umlaufende Gerücht daß der deutsche Kaiser und die Kaiserin die Ausstellung in Antwerpen besuchen werden, scheint sich zu bestätigen, der offizielle Empfang soll am 30. Mai durch den König Leopold stattfinden.

Verantwortlicher Redakteur:
Friedrich Kretschmer in Thorn.

Die Geburt eines **Knaben** zeigen an
Thorn, den 19. April 1894.
W. Möbius und Frau.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

„Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnungen des Herrn Oberpräsidenten in Danzig vom 30. August und 14. September v. Js. betreffend das Verbot des Betretens der Ufer und Uferortschaften durch die Flößer u. s. w., sowie die Einrichtung von Lebensmittelverabfolgestellen an der Weichsel, abgedruckt im Extrablatt zum Amtsblatt Nr. 35 beziehentlich im Amtsblatt Nr. 38, sind laut Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 19. d. Mts. außer Kraft getreten.

Marienwerder, den 30. März 1894.

Der Regierungs-Präsident.“

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 17. April 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Gremboczyn** Band IV — Blatt 26 — auf den Namen der Besitzer **Friedrich** und **Wilhelmine** geb. **Polsfuss-Malzahn'schen** Eheleute eingetragene, zu **Gremboczyn** belegene Grundstück

am 23. Juni 1894,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 47,17 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 16,07,63 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 12. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 14. April 1894 ist am 14. April 1894 die in **Kulmsee** bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Richard Lemmlein** ebendaselbst unter der Firma: **Culmsee'er Essig-Sprit-Fabrik Richard Lemmlein** in das diesseitige Firmenregister (unter Nr. 17) eingetragen.

Kulmsee, den 14. April 1894.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. d. Mts.,
von 9 Uhr Vormittags ab
werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts
verschiedene gut erhaltene Möbel, Pomaden, Haarzöpfe, Perrücken, Friseurköpfe, u. a. Gegenstände
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 18. April 1894.

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Ein noch gut erhaltener

Schaukasten,

als Schaufenster zu benutzen, steht billig zum Verkauf bei
Rob. Laszynski, Kl.-Mocker,
neben **Born u. Schütze.**

Möbl. Zim. z. v. Damen find. fr. Aufnahme b. mäß. Pens. Fr. **Heyder**, Bachestr 10.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. d. Mts.
von 9 Uhr Vorm. ab
werde ich vor der Pfandkammer des hiesigen Kgl. Landgerichts
1 Sopha mit Plüschbezug, 1 Sophatisch, 1 Wäschespind und 1 Spiegel mit Konsole
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 18. April 1894.

Gaertner, Gerichtsvollzieher.

Geschäfts-Eröffnung!

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich die **Bäckerei** des Herrn **Bähr**, Schuhmacherstraße 18, **Donnerstag, den 19. d. Mts.** eröffne und damit eine

Kuchenbäckerei,
sowie
Zuckerwaaren-, Bonbon- u. Honigkuchen-Fabrik
verbinde.

Es wird mein höchstes Bestreben sein, stets **reelle** und **gute** Waare zu liefern und bitte mein Unternehmen geneigtest unterstützen zu wollen

Hochachtungsvoll
Gustav Schwittau.

Meine Wohnung
befindet sich
Schillerstrasse 14,
1 Treppe hoch nach vorne.
Hulda Hoppe, Friseuse.

Molken zum Waschen von Wollstoffen, die Farben werden nicht angegriffen.

Molken zum Waschen des Gesichts und der Hände, bewirken gesunde und zarte Haut. Bestes Mittel für Augen- und Ausschlag-Leiden.

Molken werden zum Waschen ohne Zusatz von Seife gebraucht. Stets frisch per Liter 2 Pfennig in der Molkereiniederlage von
H. Weier.

!! Corsetts !!

in den neuesten Façons,
zu den billigsten Preisen
bei
S. LANDSBERGER,
Heiligegeiststraße 12.

Nähmaschinen!

Hocharmige Singer für 60 Mk.
frei Haus, Unterricht und 2jährige Garantie.
Vogel-Nähmaschinen, Ringschiffchen, Wheler & Wilson, Waschmaschinen, Wringmaschinen, Wäschemangeln, zu den billigsten Preisen.
S. Landsberger, Heiligegeiststr. 12.
Theilzahlungen monatlich von 6,00 Mark an.
Reparaturen schnell, sauber und billig.

Ein 2pfd. Gasmotor

ist **billig** zu verkaufen und im Betriebe zu besichtigen bei
Julius Buchmann, Brückenstraße 34.

2 gut erhaltene
eiserne Mantel-Oefen
sofort **billig zu verkaufen.** Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Für Hotels u. Restaurationen

empfehle billigst:
ff. Gebirgs-Preisselbeeren, tafelfertig, p. Pfd. 50 Pf.,
delicate Senfgurken,
Tafel-Mostrich,
feinste Sardellen und Sardinen.
Josef Burkat,
neb. Pünchera's Conditorei, Altst. Markt No. 16.

Freitag, den 20. April:
Baderstrasse 21
Schluss-Auktion
der letzten Restbestände von
Glas- und Porzellanwaaren etc.



So hören Sie
doch endlich, daß man
Tapeten
gut und billig kauft
bei
R. Sultz, Mauerstraße 20.

Gesucht werden
überall in Deutschland **tüchtige, solide Personen jeden Standes** zur Uebernahme einer leichten, **lohnenden** Nebenbeschäftigung. **Höchste Provision,** eventl. **festes Gehalt!** Offerten sub „Verdienst“ an die Ann.-Exp. von **G. L. Daube & Co.**, Frankfurt a./M.

Rockschneider

gesucht **Altst. Markt Nr. 23.**

Zwei Klempnergesellen
sucht **H. Patz.**

Lehrlinge können sofort eintreten bei
O. Marquardt, Schlossermstr, Mauerstr. 38.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten. Gute Kenntnisse im Deutschen erforderlich.
Buchdruckerei
Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Bonnen und junge Mädchen,

welche in **Schneiderei** geübt sind, erhalten von sogleich Stellung.
J. Makowski, Brückenstr. 20.

Geübte Nätherinnen

finden **dauernde Beschäftigung** bei
Martha Haeneke, Modistin,
Schillerstr. 6, 1 Trp.

Auch nehme Schülerinnen zur Erlernung der feinen Damenschneiderei und Confection an.

Zum **1. Mai** cr. findet
eine Cassiererin,
welche mit der einfachen Buchführung vertraut ist, Engagement.

Einsendung von Photographie und Gehaltsansprüchen ist erwünscht.

Culmsee, im April 1894.

J. Jacobsohn,
Mode- und Manufaktur-Waaren-Geschäft.

Eine flotte Verkäuferin,

der polnischen Sprache mächtig, zum sof. Antritt sucht **Louis Feldmann.**

Tüchtige Rockarbeiterinnen
und junge Damen,
welche die **feine Damenschneiderei** gründlich erlernen wollen, verlangen von sofort
Geschw. Bayer,
Altst. Markt 17.

Feinst. Bratenschmalz m. Gewürz,
p. Pfd. 55 Pf.,
ff. Bratenfett mit Gewürz,
p. Pfd. 50 Pf.,
ff. Margarine mit Gewürz,
p. Pfd. 55 Pf.,
ff. türk. Pflaumenkreide,
p. Pfd. 25 Pf.,
ff. türk. Pflaumen,
p. Pf. 15—22 Pf.,
(Für Wiederverkäufer Extrapreise.)
empfiehlt
Josef Burkat,
Altst. Markt No 16, neb. Pünchera's Conditorei.

Speisekartoffeln,

mit der Hand verlesen, rothe, weiße und blaue Sorten, offerirt **à 1,10 Mk. p. Ctr. fr. Waggon Schönsee**
Dominium **Ostrowitt**
bei **Schönsee Wpr.**
(Proben gegen Einsendung von 50 Pfg. in Postmarken.)

Duko v. Pomeranzenschaalen

empfiehlt
H. Simon.

Apfelsinen

empfiehlt
J. G. Adolph.

Holzverkauf!

Im **Weißhofer Walde** werden täglich durch den Förster **Friese**
Kiefern-Kloben I.,
Kiefern-Kloben II.,
Kiefern-Knüppel I.,
Kiefern-Stubben
preiswerth verkauft.
L. Gąsiorowski.

Malergehilfen u. Anstreicher

sucht **L. Zahn, Malermeister.**

Eine tüchtige Verkäuferin,

der **polnischen** Sprache mächtig, kann sofort eintreten. **S. Baron,**
Putz- und Weißwaaren.

Mehrere deutsche Bonnen,

mit auch ohne Schneiderei sucht
Gniatczynska, Elisabethstr. 14.

Freitag, den 20. d. Mts.,
Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr:
Instr.- u. Bef.-□ in III.

Thorner Liedertafel.
Heute Donnerstag:
Uebung.

Hotel Museum.

Zu dem am Sonnabend, den 21. d. M. stattfindenden
Familienkränzchen
ladet ergebenst ein.
Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Sonntag, den 22. d. Mts.:
Tanzkränzchen
wie bekannt. **W. Olkiewicz.**

Daselbst wird ein Hausdiener verlangt.

Restaurant
von **R. Schulz,**
Koppernikusstrasse Nr. 39.
Von heute ab wieder täglich **frischer** Anstich von
Augustiner-Bräu.

Gleichzeitig empfehle meinen **Mittagstisch** a 60 Pf.
Augustinerbräu außer dem Hause ½ Ltr. 25, 0,4 Ltr. 20 Pf.

Dampf-Caffee's,
täglich frisch geröstet von 1,30 Mk. p. Pfd. an,
Roh-Caffee's
in großer Auswahl, zu den billigsten Engros-Preisen, sowie die besten
Caffee-Zusatz-Artikel
empfiehlt
Josef Burkat,
Packkammer für sämmtliche Colonialwaaren,
Altstädt. Markt Nr. 16,
neben Pünchera's Conditorei.

Conservirte
Matjesheringe
empfiehlt
J. G. Adolph.

Schweine

versichert gegen **Trichinen**
Austen, Gollub,
amtl. concessionirter Fleischbeschauer.

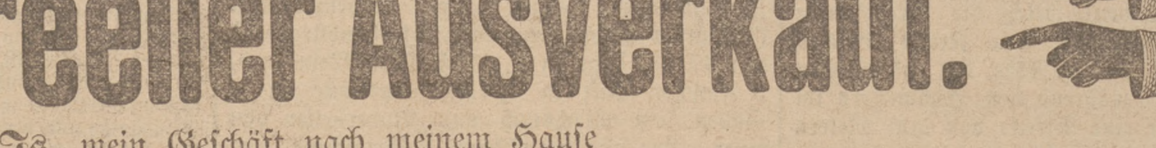
Sonntag im Theater im Volksgarten **ein schwarzer Hut** au[...] der Fabrik von Hirsch gez. G. B. vertausch[...] gegen einen solchen von Rosenthal gez. P. R. Umtausch im Hutgeschäft von **Hirsch**[...]

Die dem Fräulein **Franziska Sa[...]nowska** von mir am 12. d. M. zugefüg[...] Beleidigung widerrufe ich hiermit.

Mocker, den 19. April 1894. **Ottomar Schmidt.**

Synagogale Nachrichten.
Freitag: Abendandacht $6\frac{3}{4}$ Uhr.
Sonnabend, den 21. April 189[...]
Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Festpredigt des H[...] Rabbiner Dr. Rosenberg.
Sonnabend: Abendandacht $7\frac{1}{4}$ Uhr.





Grosser reeller Ausverkauf.

Ich habe beschlossen, am **1. October** d. Js. mein Geschäft nach meinem Hause

Breitestrasse No. 9

zu verlegen. Um mir den Umzug zu erleichtern, verkaufe ich **von heute ab meine Waaren für jeden nur annehmbaren Preis.**

Artikel	Preis	Artikel	Preis
Herrenkragen leinen 4fach per Dtzd von	1,50 Mk. an.	Corsetts, elegante Façons von	1,00 Mk. an.
Chemisetts das Stück von	25 Pf. an.	Socken Paar von	10 Pf. an.
Sonnenschirme das Stück von	35 Pf. an.	Damen- und Kinderröcke, weiß, von	50 Pf. an.
Regenschirme von	75 Pf. an.	Damen-Hemden von	85 Pf. an.
Damen-Blousen von	75 Pf. an.	Herren-Hemden	85 Pf.
Schürzen von	25 Pf. an.	Leinen, Dowlas und Shirting von	20 Pf. an.
Zwirn-Handschuhe von	15 Pf. an.	Baumwolle Pfd.	1,00 Mk.
Vigogne Hemden von	60 Pf. an.	Shlipse für Herren von	10 Pf. an u. s. w.

Max Braun, Thorn, Breitestrasse.
Kurz-, Weisswaaren- und Wäsche-Geschäft.

Druck und Verlag der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung“ (M. Schirmer) in Thorn.

Hierzu zwei Beilagen.